

(Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen)



## AUFNAHMEANTRAG für die FISCHERJUGEND

Bitte kleben Sie  
hier ein aktuelles  
Passbild ein

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendgruppe des Fischereivereins  
Neuburg a. d. Donau e. V.**

Name: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Straße: ..... Haus Nr.: ..... Telefon: .....

PLZ: ..... Wohnort: ..... Mobil:.....

Nummer des staatlichen Jugendfischereischeins: .....

e-Mail Adresse: .....

zutreffendes bitte ankreuzen:

- |             |                                       |                                      |
|-------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Ich bin     | <input type="radio"/> Schüler         | <input type="radio"/> Auszubildender |
| Behinderung | <input type="radio"/> ja, welcher Art | <input type="radio"/> nein           |
|             | <input type="radio"/> Schwimmer       | <input type="radio"/> Nichtschwimmer |

### **Aufnahmebedingungen, Rechte, Pflichten :**

Der Jahresbeitrag beträgt für Kinder von 8 – 10 Jahren 30 € (i. W. Dreißig Euro )

Der Jahresbeitrag beträgt für Kinder & Jugendliche von 10-18 Jahren 60 € (i. W. Sechzig Euro)

1. Jedes Jugendmitglied muss **pro Jahr 12 Pflichtgruppenstunden leisten**. Sonst kann der Ausschluss aus der Jugendgruppe erfolgen.
2. Der oder die Jugendliche muß im Besitz eines gültigen staatl. Jugendfischereischeins sein und hat auf dessen Gültigkeit bzw. Verlängerung zu achten.
3. Der oder die Jugendliche erhält nach seinem/ihrem Beitritt ein Merkblatt, zur Aufklärung über Gewässergrenzen, Tierschutz, Naturschutz,
4. Gesetzliche und Vereinsinterne Bestimmungen, die zu beachten und einzuhalten sind.
5. Ebenfalls erhält er/sie den Fischereierlaubnisschein "**Koppelstrecke**" und den Fischereierlaubnisschein "**Vereinsgewässer**", die jeweils vierteljährlich verlängert werden.
6. Der oder die Jugendliche die **Nichtschwimmer** sind, haben **im 1. Jahr** des „Fischereiverein Neuburg e.V.“ **ein Schwimmabzeichen** nachzuweisen und an die Jugendleiter zu melden.
7. Während der Veranstaltungen des Vereins werden vom Veranstalter regelmäßig Fotos von Teilnehmern erstellt, die zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in Elektronischen und Druckmedien publiziert werden. Der Verein setzt hierfür das Einverständnis des Vereinsmitglieds voraus, sofern dieses nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der  
Jugendlichen

zugestimmt am : \_\_\_\_\_ abgelehnt am : \_\_\_\_\_

**Datenschutzerklärung:** Wir versichern, dass wir alle Daten streng vertraulich behandeln und Dritten, mit Ausnahme von Punkt 7 Aufnahmebedingungen, Rechte und Pflichten, in keiner Form weitergeben.